

Antrag

Hannover, den 04.09.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Sicherstellung von qualifiziertem ärztlichem Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung und ist ein unverzichtbarer Teil eines modernen Sozialstaats. Er beobachtet und bewertet, wie sich soziale Lebens- und Umweltbedingungen auf die Gesundheit auswirken. Der ÖGD nimmt im Rahmen der Daseinsvorsorge öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung wahr und gehört neben der ambulanten und stationären Versorgung zur Basis des Gesundheitswesens in Niedersachsen. Mögliche gesundheitliche Risiken sollen frühzeitig erkannt, vermieden oder zumindest verringert werden. Der ÖGD arbeitet partnerschaftlich mit vielen Akteuren zusammen - dies gilt auf alle Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, von den Bundesbehörden über die Landesebene bis hin zu den niedersächsischen Gesundheitsämtern.

Dennoch beklagen vermehrt Landkreise in Niedersachsen, dass die Personalsituation und die schwierige Nachwuchssuche von qualifiziertem Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sie vor unlösbare Aufgaben stellen. Oftmals müssen Stellen mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber mehrfach ausgeschrieben werden, oder eingestelltes Personal wandert bereits nach kurzer Zeit aufgrund geringerer Bezahlung im TVÖD im Vergleich zur klinischen Tätigkeit wieder ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den ÖGD in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verankern,
2. die Personalentwicklung und Personalausstattung im ÖGD am Umfang seiner fachlichen Aufgaben auszurichten,
3. mit den Tarifpartnern zu prüfen, wie die Wiederherstellung eines einheitlichen Ärztetarifs umgesetzt werden kann,
4. sich für eine bundesweit einheitliche Regelung einzusetzen, um den öffentlichen Gesundheitsdienst als dritte Säule im Gesundheitssystem zu erhalten,
5. zu prüfen, ob ein Lehrstuhl für den öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen werden sollte,
6. die verpflichtende Teilnahme von Kindern und Jugendliche an angebotenen Präventionsmaßnahmen in den Schulen wieder einzuführen.

Begründung

Entsprechend dem von der 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 20./21. Juni 2018 beschlossenen Leitbild für den ÖGD setzten sich die Ärztinnen und Ärzten von öffentlichen Gesundheitsdiensten für gesundheitliche Chancengleichheit ein. Gleichzeitig befindet sich der ÖGD in einem Wandel. Neben seinen hoheitlichen Aufgaben muss er verstärkt modernen zivilgesellschaftlichen Erwartungen und auch sozialen Herausforderungen gerecht werden. Sein Handeln orientiert sich an prioritären Bedarfen der Bevölkerungsgesundheit und bezieht sich konzeptionell auf Gesundheit als einen umfassenden körperlichen, psychischen und sozialen Zustand des Wohlbefindens. Die Versorgung besonderer Zielgruppen in Niedersachsen ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben des ÖGD und umfasst insbesondere auch unterstützende und beratende Leistungen.

Die GMK stellt darüber hinaus fest, dass im ÖGD weiterhin eine erhebliche Unterbesetzung von Stellen für Ärztinnen und Ärzten besteht. Das kann zu einer verminderten Leistungsfähigkeit des ÖGD vor Ort führen. Aufgaben können nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden, was sich regional auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung auswirken könnte.

Als eine maßgebende Ursache wird die Differenz zu den Vergütungen von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern festgestellt. Die GMK bekräftigt ihre in den Beschlüssen der 83., 86., 87. Und 89. GMK erhobenen Forderungen nach arzt-spezifischen tariflichen und besoldungsrechtlichen Regelungen für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in Anlehnung an die Vergütung in Krankenhäusern.

Die GMK sieht die Notwendigkeit, an die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder heranzutreten und das Anliegen zielorientiert in entsprechenden Arbeitsgesprächen zu erörtern.

Die aktuellen Schwerpunktaufgaben des ÖGD sind u. a.:

- Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Beratung und Information, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention,
- besonderer Schutz z. B. von Menschen mit Behinderungen, Bedürftigen und sozial Benachteiligten,
- Förderung der Kindergesundheit und Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen,
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe u. v. m.

Zudem wirkt der Öffentliche Gesundheitsdienst auf eine verstärkte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen hin. Er ist beratend und koordinierend als dritte Säule im Gesundheitssystem tätig. Um die Attraktivität im öffentlichen Gesundheitsdienst zu steigern und dadurch eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem ärztlichem Fachpersonal sicherzustellen, sind Maßnahmen erforderlich, die dazu beitragen können, dass frühzeitig gegengesteuert wird und die Landkreise ihre Aufgaben erfüllen können. Die Höhe der Vergütung von Amtsleitungen im ÖGD ist meist unabhängig von den örtlichen Anforderungen und Bedingungen des Zuständigkeitsbereichs festgelegt. Sie unterscheidet sich darüber hinaus maßgeblich von der Vergütung klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte. Eine anforderungsgerechte Bezahlung ist eine Anerkennung erbrachter Leistungen und fördert die Leistungsbereitschaft. Auch der demografische Wandel und der zunehmende Frauenanteil im ärztlichen Berufsfeld erhöhen den Reformdruck beim ÖGD in naher Zukunft. Nur unter Beachtung all dieser Voraussetzungen hat der öffentliche Gesundheitsdienst wieder eine Chance bei der Werbung um qualifizierte und leistungsfähige junge Ärztinnen und Ärzte.

Für die Fraktion der SPD
Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU
Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer